

15. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 28.06.2021

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian	Blümel Matthias	entschuldigt
Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald	Kürzl Stefan	entschuldigt
Listl Daniel Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 172

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen gelten als genehmigt, wenn bis zur Ende der Sitzung keine Einwände sind.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 173

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Im Ebnet 19, FlNr. 599/10, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 174

Abwicklung des Haushaltsplanes 2020; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Teugn ist der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € und außerplanmäßige bis zu einem Betrag von 2.500 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

0.1300.5201 Brandschutz; Beschaffungen

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 8.000 € mit 26.554 € belastet und somit um 18.554 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass der externe Partner, welcher den letztjährigen Haushalt geplant hat, für diesen Ansatz lediglich den Standardansatz von 8.000 € antizipierte. Die bereits vorgelegte Mittelanforderung der FF-Führung Teugn vom Januar 2020 blieb hierbei unberücksichtigt.

0.4640.5000 Kindertagesstätte; Gebäudeunterhalt

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 3.000 € mit 8.561 € belastet und somit um 5.561 € überzogen. Ursächlich war die Corona-Pandemie. Es wurde z.B. in den Sanitärbereichen auf neue Armaturen (berührungslos) umgerüstet. Des Weiteren wurde Farbe und Renovierungsmaterial für den Innen- und Außenbereich des Kindergartens angeschafft, welche vom Personal verarbeitet wurden.

0.4640.5201 Kindertagesstätte; Verwaltungs- und Zweckausstattung

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 3.000 € mit 8.019 € belastet und somit um 5.019 € überzogen. Ursächlich war die Corona-Pandemie. Es mussten Hygieneartikel wie Masken, Desinfektionsmittel usw. aufgrund der nötigen Hygienekonzepte angeschafft werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Weiter wurde die neue Kinderkrippe mit diversen Bastelmaterial und Küchenutensilien für die beiden Gruppen und die Personalküche ausgestattet.

0.4640.5400 Kindertagesstätte; Bewirtschaftungskosten

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 10.000 € mit 19.773 € belastet und somit um 9.773 € überzogen. Ursächlich war eine fehlerhafte Ablesung des Gaszählers von 2019, welche in 2020 ausgeglichen werden musste, sowie vermehrtes Lüften der Gebäude aufgrund der Coronaregelungen mit einem folglich erhöhten Energieverbrauch.

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 30.500 € mit 45.964 € belastet und somit um 15.464 € überzogen. Ursächlich hierfür sind um rd. 98.000 € über der Planung liegende Gewerbesteuererinnahmen (brutto).

Bei folgenden Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

1.0600.9350 Bürgermeisterbüro/Sitzungssaal; Beschaffungen

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 3.000 € mit 8.964 € belastet und somit um 5.964 € überzogen. Geplant waren für diesen Ansatz lediglich 3.000 € zum Erwerb neuer Stühle für den Sitzungssaal. Schließlich wurden neue Zuhörerstühle gekauft, die Stühle der Gemeinderatsmitglieder neu aufgepolstert, der Boden im Sitzungssaal abgeschliffen und neu eingelassen, ein zusätzlicher Heizkörper installiert, der Sitzungstisch getrennt sowie die Wände des Sitzungszimmers neu gestrichen. Überdies wurde noch ein Projektor mit Tasche zur Benutzung während der Gemeinderatssitzungen im Saal der Gaststätte Loidl erworben. Diese Maßnahmen zogen zusammen Kosten i.H.v. knapp 9.000 € nach sich.

1.6200.9320 Wohnungsbau; Erwerb von Bau-/Tauschland und Ausgleichsflächen

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 456.600 € mit 509.700 € belastet und somit um 53.100 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, der ungeplante Erwerb eines Grundstücks zu 52.888 € gemäß Beschluss des Gemeinderates Nr. 101 vom 07.12.2020.

Bei folgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

0.5500.5500 Sportförderung; Fahrzeugunterhalt

Obwohl ein Haushaltsansatz nicht bestand wurden Mittel i.H.v. 3.418 € benötigt. Ursächlich hierfür ist, dass die Haushaltsplanung davon ausging, der „Bickerlbus“ würde zu Jahresbeginn mittels Schenkung in den Besitz des FC Teugn e.V. überführt. Da sich diese Einschätzung nicht bewahrheitete waren für das komplette Haushaltsjahr weiterhin Unterhaltsausgaben für den Bus zu leisten.

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, sind im Haushaltsjahr 2020 nicht entstanden.

Die überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind durch Mehrerinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) i.H.v. rd. 98.000 € bereits mehr als abgedeckt.

Die überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind durch eine um rd. 0,25 Mio. € über der Planung liegende Zuführung vom Verwaltungshaushalt (1.9161.3100) ebenfalls bereits mehr als abgedeckt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden durch Minderausgaben beim Grundstück- und Gebäudeunterhalt des gemeindlichen Friedhofs (0.7500.5000) gegenüber der Planung in annähernd derselben Höhe (3.464 €) abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 175

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde in der Sitzung vom 19.04.2021 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Kämmerer Roithmayer trägt den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.128.225 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (2.794.100 €) hat sich das Haushaltsvolumen um 334.125 € erhöht.

Die Hebesätze wurden wie im Vorjahr bei Grundsteuer A und B auf 375 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt.

Die größten Einnahmeposten sind der Anteil an der Einkommensteuerbeteiligung mit 1.165.300 €, die Gewerbesteuer mit 425.000 €, die Schlüsselzuweisung mit knapp 397.000 € sowie die staatliche Förderung zum Betrieb der Kindertagesstätte Teugn i.H.v. 253.400 €. Die Grundsteuern A und B werden insgesamt 168.200 € erwartet.

Die größten Einzel-Ausgabeposten sind die Kreisumlage mit 800.700 € sowie die Umlagezahlung an die VG Saal a.d.Donau mit 288.320 €.

Bei planmäßiger Entwicklung des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag von 1.274 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.124.184 € ab.

Den mit Abstand größten Ausgabeposten bilden die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bau- und Tauschland bzw. für Ausgleichsflächen von in diesem Jahr zusammen etwas mehr als 1,35 Mio. €. Überdies sind noch folgende Ausgabeansätze erwähnenswert:

- Erschließungskosten BG „Hinterm Dorf V“; Restkosten (0,80 Mio. €)
- Mittel für die geplante Schaffung eines Dorfweiher (0,25 Mio. €)
- Straßensanierung Buchberg; Bürgersteigverl. Saalhaupter Str. (0,10 Mio. €).

Als nennenswerte Einnahme des Vermögenshaushaltes (> 0,1 Mio. €) sind vor allem die geplanten Baulandveräußerungen samt Ablösebeträgen im Baugebiet „Hinterm Dorf V“ i.H.v. rd. 2,58 Mio. € aufzuführen. Überdies sind noch folgende Einnahmeansätze erwähnenswert:

- Staatszuschuss Dorfweiher (ca. 0,15 Mio. €)
- Staatliche Investitionszuschüsse (ca. 0,13 Mio. €)
- Restlicher Staatszuschuss für den Kinderkrippenanbau (ca. 0,11 Mio. €)

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2021 werden die Einnahmen des Vermögenshaushaltes die Ausgaben um 302.184 € übersteigen, sodass dieser Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt werden könnte.

Die allgemeine Rücklage wird sich am Jahresende auf rd. 2,56 Mio. € belaufen.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

Diskussion

- GRM Eisenreich weist darauf hin, dass die Personalkosten im Vergleich zum letzten Jahr extrem gestiegen sind und im Auge behaltet werden müssten.
- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass GRM Kürzl aufgrund eines beruflichen Termins verhindert sei, aber dennoch Anmerkungen zum Haushalt 2021 habe.
Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass GRM Kürzl der Auffassung ist, dass der Haushalt sehr knapp bemessen ist gegenüber dem letzten Jahr. Es wäre ihm wichtig, dass auch Einnahmen des Verwaltungshaushalts anderweitig erzielt werden sollen (Solaranlagen, Erbpachten etc.). Zusätzlich möchte er darauf aufmerksam machen, dass die Betreuung der Kinder zwar wichtig sei, aber die Personalkosten im Vergleich zu den letzten Jahren sehr gestiegen sind und daher (lt. Stellenplan in 2021 7 neue Stellen) eine Gebührenüberprüfung sinnvoll wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 176

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 – 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 177

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 – 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 178

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 5

2 Stellen EG 2

6 Stellen EG 1

1 Stelle EG 1 (ab 01.09.2021)

c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 15

1 Stelle EG S13

7 Stellen EG S 8a

1 Stelle EG S 8a (ab 01.02.2021)

1 Stelle EG S 8a (ab 01.09.2021)

3 Stellen EG S 3

2 Stellen EG S 3 (ab 01.09.2021)

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Vorpraktikantenstelle

1 Berufspraktikantenstelle

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 179

Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.128.225 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.124.184 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 375 v.H.

b) für Grundstücke (B) 375 v.H.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

2. Gewerbesteuer 345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss:

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 180

Bundestagswahl am 26.09.2021

Erhöhung der Vergütung für ehrenamtliche Wahlhelfer

Die Gemeinde Teugn benötigt für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ca. 30 Wahlhelfer um am Wahltag eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können.

Da es in den letzten Jahren vermehrt zu Absagen gekommen ist und es immer schwieriger wird, geeignete Wahlhelfer zu finden, schlägt die Verwaltung vor, die Vergütung für die Bundestagswahl 2021 zu erhöhen.

Es wurde bereits mit mehreren Wahlsachbearbeitern der Nachbargemeinden gesprochen und diese sind ebenfalls der Meinung, dass eine Erhöhung der Vergütung angemessen ist.

Da dies in den letzten Jahren nicht geschehen ist, könnte man damit das Amt des Wahlhelfers für die Bürger interessanter machen und somit mehrere freiwillige Meldungen für dieses Amt erhalten.

Im Jahr 2013	-	30,00 €
Im Jahr 2017	-	30,00 €
Im Jahr 2021	-	40,00 €

Aufgrund der 60,00 € Vergütung bei der Kommunalwahl 2020 und dem geringeren Arbeitsaufwand bei der Bundestagswahl 2021 ist ein Betrag von 40,00 € als angemessen zu betrachten.

Beschluss:

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wird die Vergütung der ehrenamtlichen Wahlhelfer von 30,00 € auf 40,00 € erhöht.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 181

Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister Jackermeier teilt zu den Unwetterereignissen vom 05.06.2021 mit, dass die Maßnahmen der Landwirte und des Projektes „bodenständig“ Wirkung gezeigt haben, aber die Regenereignisse trotzdem Schäden verursacht haben. Im Vergleich zu

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

anderen Orten habe Teugn aber Glück gehabt. Der Erste Bürgermeister Jackermeier appelliert an die Bürger, dass diese dennoch selbst Maßnahmen für den Eigenschutz ergreifen sollen, da auch in der Zukunft mit starken Regenereignissen gerechnet werden müsse.

- GRM Merkl teilt mit, dass auch Maßnahmen bezüglich des Hochwasserschutzes für das „Hölzl“ getroffen werden müssen.

Der Erste Bürgermeister Jackermeier bestätigt dies und verspricht mit dem Bauhof zu sprechen.

- Der Erste Bürgermeister Jackermeier berichtet, dass derzeit 1278 Personen die „Deing App“ nutzen. Wer Informationen für die App habe, solle sich an Herrn Zeitler oder an den Ersten Bürgermeister wenden.
- Der Jugendbeauftragte Suß teilt mit, dass das diesjährige Ferienprogramm nur unter strengen Hygieneauflagen stattfinden könne. Die Veranstaltungen sollen soweit wie möglich im Freien stattfinden.
- Auf Nachfrage von GRM Binder berichtet der Erste Bürgermeister Jackermeier, dass die Betonarbeiten am Dorfweiher bereits abgeschlossen sind.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 11

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer